

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 14. Juli 1916.	Nr. 30.
Inhalt: 1. Zoll- und Steuerwesen: Änderungen der Anreizungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz. Seite 177	2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1916. . . . . 180	

## 1. Zoll- und Steuerwesen.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 1916 beschloffen, den nachstehend abgedruckten Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913\*) die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf von Roederern.

\*) Zentralblatt für 1913, S. 801.